**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =

Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 13 (1963)

Heft: 4

**Artikel:** Bemerkungen zur Geschichte des ersten Burgunderreiches

Autor: Beck, Marcel

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-80530

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# VOLKS- UND SPRACHGRENZEN IN DER SCHWEIZ IM FRÜHMITTELALTER

Mit besonderer Berücksichtigung der burgundisch-alemannischen Grenze

Unter diesem Titel wurde am 11. Mai 1963 in Zürich ein von der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz veranstaltetes wissenschaftliches Kolloquium abgehalten. Den Referenten war die Aufgabe gestellt, das Problem vom Gesichtspunkt ihrer Forschungsgebiete, nämlich vom historischen, archäologischen und sprachgeschichtlichen aus zu behandeln. Eine gegenseitige kritische Stellungnahme war nicht vorgesehen in der Erwägung, daß zunächst die Ergebnisse der einzelnen Forschungszweige festgehalten werden sollen, auf denen die Diskussion aufbauen muß. Wir drucken im folgenden die drei Referate ab.

## BEMERKUNGEN ZUR GESCHICHTE DES ERSTEN BURGUNDERREICHES

Von Marcel Beck

#### Das Problem

Die erste burgundische Siedlung, die stark genug war, um die Grundlage einer Königsherrschaft zu bilden, erfolgte im 5. Jahrhundert auf dem Boden der Sapaudia. Die Burgunder selbst sind schon viel früher bezeugt. Plinius kennt sie, Tacitus nicht, Ptolemäus dagegen schreibt von ihren Wohnsitzen zwischen mittlerer

Oder und Weichsel. Nach ihm sind sie die Ostnachbarn der Semnonen. Ihre folgende Geschichte ist äußerst bewegt. Sie tauchen an vielen Orten auf, und es fällt schwer, aus den Nachrichten, die wir besitzen, eine eigentliche Wanderung mit Verschiebung der Sitze herauszulesen, es sei denn, man bediene sich der Annahme eines Hauptvolkes, von dem immer wieder einzelne Teile absplitterten. Erst im 5. Jahrhundert vermitteln uns die Quellen ein deutlicheres Bild von den Burgundern. Als sich 407 der Gegenkaiser Konstantin III. in Britannien ausrufen ließ, da schloß er auch Verträge mit den Burgundern, die unter ihrem König Gundahar in den linksrheinischen Städten, vor allem aber in Mainz, einquartiert wurden. Doch diese Verträge nützten Konstantin wenig, da sich die Burgunder — wie andere germanische Söldnerscharen auch — dem Usurpator Jovinus anschlossen, dessen erfolgreiche Erhebung im Jahre 411 hauptsächlich der Mitwirkung Gundahars zu verdanken war. Bekanntlich besiegte der Westgotenkönig Athaulf 413, im Auftrag des weströmischen Kaisers Honorius, den Jovinus, doch dessen Truppen, darunter auch Burgunder, blieben in Gallien, folgten dem Erfolgreichen und traten in den Dienst des Honorius ein.

Soweit vermögen wir klar zu sehen. Die Burgunder sind im 5. Jahrhundert kein durch längeres Zusammenleben, das heißt Zusammensiedeln geformtes Volk, sondern eine Söldnerschar, die mit ihrem ganzen Troß, bald da, bald dort auftaucht, wo der Krieg ihrer bedarf. Damit stellen sie für ihre Zeit durchaus keine Ausnahme dar. Die Westgoten zum Beispiel dürften soziologisch gesehen dasselbe gewesen sein. Das zerfallende Imperium vermochte es nicht mehr, reguläre Truppen zu organisieren, und wer für sich den Titel eines Imperators usurpierte - vor allem Gallien ist in dieser Zeit das Land der Imperatoren —, der sah sich nach Hilfe bei jenen willigen Kriegern um, die das kinderreiche, wenig entwickelte Germanien in großer Zahl anbot. Der Krieg wird von diesen Söldnern als Handwerk betrieben. Der Staat bedient sich ihrer nach Bedarf, weil er selbst nicht mehr fähig ist, eine reguläre Armee aufzustellen. Der Krieg entstaatlicht sich insofern, als Kriegergesellschaften im privaten Vertrag mit einem Herrscher Militärdienst leisten. Diese unorganisierte, das heißt nicht auf einem

militärischen Verwaltungsapparat fußende Form des Militärwesens ist — im Gegensatz zur römischen Antike — für das gesamte Mittelalter charakteristisch. Soziologisch gesehen sind die Franken, die im 6. Jahrhundert während der Gotenkriege in Italien auftauchten, vom gleichen Typus. Byzanz bedient sich später der Normannen und der Seldschuken in ähnlicher Weise. Seit dem 12. Jahrhundert finden wir in Flandern derartige international eingesetzte Söldnerbanden: die «Cotereaux» oder «Brabancons». Im späten Mittelalter sodann sind die Beispiele noch weit zahlreicher. Wir erinnern an die dienstentlassenen Banden des Hundertjährigen Krieges zwischen Frankreich und England, deren eine Abart uns als «Gugler» aus der Schweizergeschichte bekannt ist, an die Armagnaken, an die «Kompagnien» eines Hawkwook, eines Carmagnola, eines Gattamelata, eines Colleoni, an die katalanischen Söldner, die sich in Griechenland zeitweilig zu einem Staat zusammenschlossen; wir erinnern an die Schweizer Söldner des 15. und 16. Jahrhunderts - all diese Scharen sind den «Völkern» der Völkerwanderung und demnach auch den Burgundern, weit ähnlicher, als das, was wir heute gemeinhin ein Volk zu nennen pflegen<sup>1</sup>.

Auf dieser Feststellung müssen wir insofern ganz besonders bestehen, als gerade nach dem Jahre 413 für unsere Kenntnisse der burgundischen Geschicke ein überlieferungsgeschichtliches Faktum nicht übersehen werden darf: was nämlich mit den durch Honorius in Gallien belassenen Burgundern geschah, ist nirgends in einer zeitgenössischen Quelle überliefert. Dagegen kennen wir aus der Heldendichtung (Waltharius, Nibelungenlied, Rosengartenlied) Worms als Sitz eines Burgunderkönigs. Daraus folgert der Historiker, Worms sei die Hauptstadt eines burgundischen Reiches gewesen<sup>2</sup>. Aber nicht nur das; er fügt ganz einfach hinzu, daß wir

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ähnliche Überlegungen schon bei Alb. Jahn, Gesch. d. Burgundionen II, 541ff.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> L. Schmidt, Ostgermanen, S. 135. Für die hier ausgesprochene Vermutung, daß es ein Königreich Burgund bei Worms erst seit dem Bestehen der Nibelungensage gegeben hat, spricht das Fehlen einer solchen Nachricht bei Fredegar. Nach ihm (II 46) sind die Burgunder (burgo — Etymologie nach Orosius) als Grenzschutz an den Rhein gekommen, und zwar schon

nicht befugt sind, daran zu zweifeln, weil die Sage auch sonst noch zahlreiche geschichtliche Züge auf bewahrt hat.

Es tritt demnach zu einer Reihe glaubwürdiger zeitgenössischer Zeugnisse über die Existenz von Burgundern am Rhein plötzlich eine Nachricht hinzu, die viel späteren literarischen Zeugnissen entnommen ist. Diese Nachricht kündet von einem burgundischen König in Worms, und daraus zimmert der Historiker gleich ein ganzes burgundisches Königreich, auf das dann alle späteren Nachrichten über Burgunder bezogen werden. Aus burgundischen Söldnerscharen mit kaum seßhaftem Charakter wird solchermaßen ein erstes burgundisches Königreich, ein eigentlicher Staat, der sich sozusagen selbstverständlich auf einem burgundischen Volk aufbaut. Es fehlt zwar nicht an Autoren, die eine Ansiedlung von Burgundern am Oberrhein bezweifeln3 und das sagenhafte Reich der Nibelungen in die Provinz Untergermanien versetzen. Doch haben sie sich in der Literatur nicht durchzusetzen vermocht. Burgundische Einquartierungen in Mainz sind nämlich sicher bezeugt, und daher hat es auch keinen Sinn, die Burgunder vom Oberrhein wegdisputieren zu wollen.

Aus dem eben Gesagten ergibt sich zwangsläufig der sonderbare Schluß, daß die einquartierten Burgunder des Oberrheins, deren Zahl sich, Frauen und Kinder inbegriffen, höchstens auf einige Tausend belaufen haben mag — gemäß der heute üblichen Auffassung über deren Umsiedlung durch Aëtius — in kürzester Zeit zu einem Volke werden konnten, zahlreich genug, um die weite Landschaft der Sapaudia und darüber hinaus noch weite Teile Ostfrankreichs zu besiedeln. Es würde sich hiebei um die kaum glaubhafte Verwandlung und Vermehrung einer Garnison von Söldnern zu einem Volk handeln. Doch ist das ganze mehr ein historiographisches denn ein wirklich historisches Problem, weil das oben dargelegte Resultat sich aus der unstatthaften gleichwertigen Beurteilung völlig verschiedener Nachrichten ergab, nämlich

um 370, zur Zeit Valentianianus I. Von dort seien sie — auf Einladung der «Romani vel Galli» — nach Gallien gezogen, wo sie sich niederließen in der «provincia Lugdunensium et Gallea comata, Gallea domata et Gallea Cesalpina»; vgl. darüber auch Jahn, Burgundionen I, 247ff.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Schmidt, a. a. O.

chronikalisch-zeitgenössischer und viel späterer literarischer Quellen. Die auf diese Art zustandegekommene Auffassung über den Verlauf der burgundischen Frühgeschichte unseres Landes dürfte demnach falsch, weil völlig unwahrscheinlich sein. Diese Feststellung scheint mir für die Beurteilung der Besiedlung der Westschweiz durch burgundische Elemente nicht unwesentlich zu sein.

### Quellenkritische Fragen

Die gesamte uns bekannte chronikalische Überlieferung (Prosper, Hydatius und die Chronica Gallica<sup>4</sup>) berichtet zum Jahre 435, Gundahar habe damals einen Einfall in die Provinz Belgica Prima unternommen, sei dabei aber von einem römischen Heer unter der Führung des Aëtius geschlagen worden. Den darauf geschlossenen Frieden habe Aëtius im folgenden Jahr gebrochen, indem er eine in römischem Solde stehende hunnische Truppe gegen die Burgunder vorschickte. Diese Hunnen brachten den Burgundern jene Niederlage bei, die den historischen Kern des Nibelungenliedes bildet. Gundahar fand dabei den Tod, und mit ihm — wie der spätere Historiker so unbefangen zu sagen pflegt — 20 000 Volksgenossen.

Jenen Burgundern, die 436 dem Schwerte der Hunnen entkamen, habe Aëtius sodann in der Sapaudia neue Sitze angewiesen. Das ganze Volk könne dies aber nicht gewesen sein, ein Teil sei auf den rechtsrheinischen Sitzen verblieben, woher denn auch die Nachzügler stammen dürften, die von der Lex Burgundionum (extravag. 21, 12) zum Jahre 501 erwähnt werden. Die Ansiedlung des geschlagenen burgundischen Volkes durch Aëtius in der Sapaudia ist das große Ereignis, von dem aus alle Spekulationen über die Geschichte der Westschweiz in der Völkerwanderungszeit ihren Anfang nehmen. Diese Ansiedlung verdient daher von der überlieferungsgeschichtlichen und von der materiellen Seite aus eine eingehende Betrachtung.

Die maßgebende und einzige Quelle für das erste Auftreten der Burgunder im Raume der heutigen Schweiz ist die früher dem

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> SCHMIDT, a. a. O., S. 137.

Prosper zugeschriebene gallische Chronik, die eine Fortsetzung der berühmten Weltchronik des Hieronymus für die Jahre 379—452 bringt. Sie wurde im südlichen Gallien um die Mitte des 5. Jahrhunderts von einem Manne verfaßt, der — wie für diese Zeit nicht anders zu erwarten steht — vorwiegend aus Eifer für den Glauben schrieb und sich um chronologische Akribie nur wenig kümmerte. Wir erfahren aus seinem Werk, daß er für das Kloster Lérins, den berühmten Ort der Weltflucht in Südfrankreich, große Verehrung hegte, Semipelagianer und der Lehre des Augustinus abgeneigt war. Die Chronik steckt zugegebenermaßen voller historischer Irrtümer, gilt aber insofern für wertvoll, als sie interessante Aufschlüsse über die Geschicke der germanischen Völker in Gallien vermittelt<sup>5</sup>.

Der Text der Chronik sagt nur ganz knapp aus, daß die Burgunder von Aëtius geschlagen wurden und später neue Sitze in der Sapaudia erhielten<sup>6</sup>. Er erwähnt nicht einmal die Hunnen als Sieger über die Burgunder, und was die Ansiedlung betrifft, so wird der Name des Aëtius nicht genannt. Es heißt bloß, die Sapaudia sei den verbliebenen Burgundern überlassen worden. Woher diese Burgunder kamen, erfahren wir nicht. Wir pflegen lediglich aus dem Nibelungenlied zu schließen, es seien dies jene gewesen, die einst in Worms ein Königreich gründeten. Wir ergänzen also hier — wie oben schon erwähnt — eine Lücke der historischchronikalischen Überlieferung durch das Zeugnis eines späteren Werkes der Dichtung und bauen damit unsere Erkenntnis aus völlig verschiedenem Material auf.

Bemerkenswert ist, daß weder Hydatius noch Prosper von dieser Ansiedlung etwas melden, während die Niederlage der Burgunder von allen drei erwähnt wird. Ferner fällt auf, daß sieben Jahre von der Niederlage bis zur Ansiedlung der Burgunder verflossen. Warum diese recht erhebliche Zeitspanne? Steht, so fragt

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, S. 84.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Chron. Gall. 118: Bellum contra Burgundionum gentem memorabile exarsit, quo universa paene gens cum rege per Aetium deleta; 128: Sapaudia Burgundionum reliquiis datur cum indigenis dividenda (ed. Mommsen, MGH Auct. amt. IX, 660).

man sich unwillkürlich, die Umsiedlung überhaupt in irgendeinem Zusammenhang mit der Niederlage? Wir pflegen eine solche Verbindung rein gefühlsmäßig vorzunehmen; wir argumentieren nicht logisch, sondern denken an arme, von Asiaten gejagte Flüchtlinge, die Aëtius dadurch vor der völligen Vernichtung rettete, daß er sie, möglichst entfernt von den bösen Feinden, an den lieblichen Ufern des Leman ansiedelte. Wie also den in der Chronik geschilderten Zusammenhang zwischen Niederlage und Besiedlung erklären, der chronologisch so unwahrscheinlich ist? Und dann: warum kommt ein vermutlich provenzalischer Autor des 5. Jahrhunderts auf die Burgunderansiedlung in der Sapaudia überhaupt zu sprechen? Was ist an dieser Nachricht historisch — wir wissen ja, daß der Autor nicht als akribischer Chronograph schrieb —, was unter Umständen Legende oder auch bloßer Topos?

Halten wir zunächst einmal fest, daß die provenzalische Nachricht der burgundischen Ansiedlung am Genfersee durchaus verständlich ist. Das römische Genava ist eines der Tore, die Germanien mit der ältesten römischen Provinz Galliens — der Narbonensis — verband. Das Rhonetal als Ganzes, das heißt von der Mündung des Flusses in das Meer bis ins untere Wallis, ist eine jener von der Natur vorgezeichneten Rinnen, die zu allen Zeiten wirtschaftlichem und kulturellem Austausch gedient haben. An diesem Zustand hat die sogenannte Völkerwanderungszeit nichts geändert. Anders läßt es sich nicht erklären, daß just in Agaunum zu Beginn des 6. Jahrhunderts das burgundische Hauskloster gegründet wird, dessen Vorbild, in den uralten, vorbenediktinischen Klostersiedlungen Südfrankreichs zu suchen ist, darunter vornehmlich in Lérins. Die südfranzösische Nachricht über die burgundische Einquartierung in der Sapaudia, die für das untere Rhonetal einen willkommenen militärischen Schutz gewährte, ist demnach durchaus erklärlich.

Die beiden anderen Probleme — Frage nach dem Zeitraum von sieben Jahren zwischen Niederlage und Ansiedlung der Burgunder und Frage nach der Geschichtlichkeit der Verbindung dieser beiden Ereignisse — müssen zusammen behandelt werden. Es läßt sich nicht bezweifeln, daß Burgunder in der Sapaudia angesiedelt wurden. Genf ist eine der Residenzen der burgundischen

Könige, und die Nachrichten über eine burgundische Herrschaft in der Westschweiz sind so zahlreich, daß die Aussage der Chronica Gallica über eine Niederlassung von Burgundern durch die spätere Geschichte absolut verbürgt ist. Fraglich dagegen ist die Begründung, die wir für die Ansiedlung zu geben pflegen: der Sieg des Aëtius über die Burgunder. Die Chronik bezeugt dies bekanntlich nicht direkt, sondern sagt nur aus, Überreste der Burgunder seien in der Sapaudia zugelassen worden.

Nun gehören die Hunnen, speziell Attila, zu den Schreckgespenstern des 5. Jahrhunderts, die von Geschichte und Legende gerne als ätiologischer Topos verwendet werden. Wie variantenreich ist zum Beispiel die zeitgenössisch überlieferte Errettung Roms durch Papst Leo den Großen vor dem Angriff Attilas. Der Priester, der dem Barbaren entgegentritt, ist hier schon zum Topos geworden? Das gleiche gilt von der Erzählung, wie Bischof Anianus von Orléans seine Stadt vor Attila beschützt. Bei Paulus Diaconus (hist. Rom. 14, 5), das heißt Jahrhunderte später, erscheint sodann Attila gar als der Bezwinger des Gundahar am Rhein. Dabei ist dies chronologisch ausgeschlossen, da Attila erst 445 Alleinherrscher der Hunnen wurde. Das Nibelungenlied erst recht verkoppelt zeitlich auseinanderliegende Ereignisse und Personen. Mit erstaunlicher

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Zum gesamten Problem Franz Altheim, Geschichte der Hunnen IV, 185-206, 305-329; zu Leo d. Großen S. 332f.; zum Bilde Attilas: H. DE Boor, Das Attilabild in Geschichte, Legende und heroischer Dichtung (Njbl. d. Lit. Ges. Bern). Bei Prosper, epit. chron. 1367 (ed. Mommsen, MGH, Auct. ant. IX, 482) ist Attila über das persönliche Erscheinen Leos d. Großen derart erfreut, daß er sofort vom Weitermarsch nach Italien Abstand nimmt: nam tota legatione dignanter accepta ita summi sacerdotis praesentia rex gavisus est, ut et bello abstinere praeciperet et ultra Danuvium promissa pace discederet. Hydatius, cont. chron. Hieron. 154 (ed. Mommsen. MGH, Auct. ant. XI, 26f.) ist realistischer. Hunger, Seuchen und die ständigen Angriffe, die Kaiser Marcian gegen die Hunnen unternimmt, veranlassen diese zum Rückzug: divinitus partim fame, partim morbo quodam plagis caelestibus feriuntur; missis etiam per Marcianum principem Aëtio duce caeduntur auxiliis pariterque in sedibus suis et caelestibus plagis et per  ${\bf Marciani\, subiuguntur\, exercitum\, et\, it a\, subacti\, pace\, facta\, cum\, Romanis\, proprias}$ universi repetunt sedes, ad quas rex eorum Attila mox reversus interiit.

<sup>8</sup> Vita s. Aniani ep. Aurelianensis, c. 8ff. (ed. Krusch, MGH, Scp. rer. Mer. III, 114ff.); zu Anianus und Attila Altheim, a. a. O., S. 320f.

Genauigkeit vermögen wir hier den Werdegang der Sage zu erkennen: Attila und seine Hunnen werden zunächst zum Symbol allen Schreckens. Spätere Historiker schreiben Attila blutige Siege zu, die er gar nicht erfochten haben kann. Die Chronica Gallica verknüpft dergestalt in loser Form den Burgundersieg des Aëtius mit der Ansiedlung von Burgundern in der Sapaudia, indem von den «reliquiis Burgundionum» die Rede ist, die dort sieben Jahre später die Ländereien mit den Einwohnern zu teilen hatten. Wir fragen daher, ob die hier hergestellte Beziehung zwischen Siedlung und Vernichtung der Burgunder nicht schon unter dem Einfluß einer Geschichtsschreibung steht, die gerne ein außerordentliches Ereignis — in unserm Falle den Burgundersieg des Aëtius und seiner hunnischen Hilfstruppen — mit allen möglichen Geschehnissen — der Schaffung einer von Burgundern besetzten Grenzzone nämlich — in Verbindung bringt. Es ist doch zu offenkundig, daß die Legendenbildung um Attila schon kurz nach dessen Tode einsetzte. Die Schilderung der Errettung Roms bei Prosper Tiro, der eine weit nüchternere Darstellung bei Hydatius entgegensteht, weist auf das unsern Überlegungen zugrunde liegende Problem hin. Der fortgeschrittene Zustand der Legendenbildung in karolingischer Zeit — Attila muß bei Paulus Diaconus für Dinge herhalten, die er schon aus zeitlichen Gründen gar nicht hätte tun können — ist ein weiterer Beweis für deren frühen Beginn.

Mit dieser Deutung könnte auch die Frage geklärt werden, warum denn die zusammengeschlagenen Burgunder laut Chronica Gallica erst sieben volle Jahre nach ihrer «Vernichtung» an einer so wichtigen strategischen Stelle wie Genf eine war zum Schutze des Reichs angesiedelt wurden. An sich ist ja die Überlegung verständlich, ob der kluge Aëtius nicht einen unverzeihlichen Fehler beging, wenn er ein zusammengeschlagenes und damit sicher auch demoralisiertes Volk als Beschützer des Imperiums in die Sapaudia versetzte. In diesen Vorstellungen stimmt wohl etwas nicht. Stammen diese nicht viel eher aus dem jedem großen kriegerischen Ereignis unmittelbar folgenden Heldenepos, das dann selbst zur Geschichte wird? Wir möchten dies für unsern Fall deshalb bejahen, weil wir die eigentliche Geschichte recht gut kennen und daher wissen, daß diese viel nüchterner verlief.

#### Spätrömische Grenzsicherung

Das Schicksal der römischen Heereseinheiten im 5. Jahrhundert ist nämlich bekannt. Solange dem Aëtius hunnische Söldner zur Verfügung standen, gab es — selbst nach dem Rückzug der Legionen vom Rhein — so etwas wie eine römische Armee. Seit 4419 fallen die Rekrutierungen bei den Hunnen weg. Aëtius ist auf lokale Verteidigungsmaßnahmen mehr denn je angewiesen. Heute dürfte es feststehen, daß die Ansiedlung der Burgunder in der Sapaudia der Schaffung des «tractus Armoricanus et Nervicanus» an der Loire gleichzusetzen ist 10. Nördlich der Loire wütete die Bagaudia, eine eigentliche separatistische, aber auch sozialrevolutionäre Bewegung, die besonders 435 und 448 alarmierenden Charakter annahm. Gocharus (Goar), der Häuptling einer Alanengruppe, wurde damals von Aëtius mit der Niederwerfung des Aufstandes beauftragt. Die Alanen erscheinen dort zeitweilig so unabhängig gewesen zu sein wie später die Burgunder, obwohl sie 451 dann unter Aëtius gegen Attila kämpften. Mit Nachdruck weisen wir darauf hin, daß auch die sapaudischen Burgunder nach ihrer Ansiedlung erstmals im Jahre 451 hervortreten, als sie, ihrer militärischen Verpflichtung gemäß, Aëtius ein Kontingent stellen, das in der Völkerschlacht bei Troyes große Verluste erlitten haben muß. Auf diese Dezimierung der Burgunder ist auch schon die Bestimmung der «Lex Burgundionum» (Lex Burg. 17, 1) zurückgeführt worden, wonach alle Rechtshändel, die vor dieser Schlacht nicht zum Austrag kamen, als hinfällig zu betrachten seien. Zeumer 11 vermutete, daß der Tod so vieler Männer es ausgeschlossen erscheinen ließ, aus der Zeit vor jenem Ereignis die notwendigen Zeugen beizubringen.

Wir betrachten die Beispiele des «tractus Armoricanus et Nervicanus» und der «Sapaudia» deshalb so genau, weil sie uns aufs beste zeigen, in welcher Form damals das Imperium in Gallien verteidigt wurde. Keine Rede kann davon sein, daß etwa versucht

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Lot, Pfister, Ganshof, Les destinées de l'Empire en Occident, S. 76 (Hist. générale publ. par G. Glotz, Histoire du Moyen Age, t. 1).

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Stein, Geschichte d. spätröm. Reiches I, 407.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Zeumer in: Neues Archiv 23, 1897/98, 460ff.; Schmidt, a. a. O., S. 139.

wurde, eine Front zu halten. Man siedelte daher die Burgunder nicht in der Sapaudia, um dort das Imperium gegen die Einfälle der Alemannen zu schützen. Burgundische Kontingente nehmen sehr bald nach der Ansiedlung an Kampfhandlungen teil, die im mittleren Frankreich stattfinden, so etwa, wie eben erwähnt wurde, am Völkertreffen in der Schlacht auf den katalaunischen Feldern. Die Sapaudia gehört zum Randgebiet des spätrömischen Reiches, wo an allen Orten, von Syrien bis nach Germanien Grenzer angesiedelt wurden, die als Bauernsoldaten in Zeiten der Not Kriegsdienste zu leisten hatten. Der Einsatz einer solchen Truppe war nicht an eine Front gebunden, sondern konnte unter Umständen weitab von ihren Wohngebieten stattfinden. Gerade am burgundischen Beispiel kann das Wesen der spätrömischen Verteidigungsmethode sehr schön dargelegt werden.

Der Zeitpunkt der Niederlassung schließt jede Möglichkeit aus, daß man hier Maßnahmen gegen eine im schweizerischen Mittelland erfolgte Ansiedlung von Alemannen traf, denn eine solche erfolgte—wenn sie überhaupt in dem Sinne vor sich ging, der heute noch die Vorstellung der Historiker bewegt — sicherlich nicht vor der Mitte des 5. Jahrhunderts. Die Quellen sprechen sodann von Burgundern, die mit Aëtius gegen Attila in der Champagne kämpften. Nichts vernehmen wir dagegen über den Einsatz von Burgundern an einer auch nur annähernd abzusteckenden Grenze gegen das Land der Alemannen hin.

Mit dieser zusammenfassenden Wiederholung möchten wir auf das besondere Gewicht hinweisen, das wir diesen Feststellungen für unsere Beweisführung beimessen. Die bisher dargelegten Probleme sowie die noch zu besprechenden Fragen sind von ungleicher Bedeutung. Tatsächlich wird man über die Beweiskraft der maßgebenden Stellen in der Chronica Gallica durchaus verschiedener Meinung sein können. Erheblich wichtiger ist aber der Vergleich der burgunderischen Niederlassung in der Sapaudia mit den übrigen Abwehrmaßnahmen des spätrömischen Reiches in Gallien. Die Struktur dieses Verteidigungsgürtels ist etwas ganz anderes als der Limes. Wir kennen keine Legionslager mehr, wohl aber Städte, «civitates», die zu eigentlichen Garnisonen werden. Der burgundische Siedler ist daher nicht in unserem Sinne ein Bauer. Wir werden denn auch

gleich sehen, daß er mittels einwandfreier Quellen — und die Chronica Gallica ist keine einwandfreie Quelle — zunächst vor allem in Genf, hernach aber in Lyon zu fassen ist. Die burgundische «Landnahme» zeigt hier große Ähnlichkeiten mit der Besetzung Oberitaliens durch die Langobarden. Es handelt sich dabei um einen Prozeß der grundverschieden ist von der Art, in der sich etwa Alemannen und Bayern ausbreiteten. Allzu unbesorgt werden in der Schweizergeschichte Burgunder und Alemannen einander gleichgestellt, indes die Wirkung beider Völkerschaften auf die Geschichte des heutigen schweizerischen Raumes eine sehr ungleiche war, weil beide, was Volkszahl und Zusammensetzung betrifft, durchaus voneinander abwichen.

### Genf und die Sapaudia

Es bleibt noch die Frage nach der Zirkumskription der in der Chronica Gallica erwähnten Sapaudia zu stellen; ferner haben wir uns damit zu befassen, ob die Zahl der dort angesiedelten Burgunder ungefähr zu ermitteln sei. Die Lösung dieser beiden Probleme dürfte nämlich für die linguistische und archäologische Bewertung burgundischer Ortsnamen und Altertümer in der Schweiz von einiger Bedeutung sein. Zählen wir die Waadt nämlich zum mittelalterlichen Savoyen und damit zur «Sapaudia», so bereitet es keine Schwierigkeiten, die Ortsnamen auf -ens und die vielen Reihengräberfunde nicht nur dieses Kantons, sondern auch der Kantone Bern, Freiburg und Solothurn dem burgundischen Volke zuzuschreiben, wie es Jahn in seiner «Geschichte der Burgundionen» getan hat und wie es in der heutigen geschichtlichen Betrachtungsweise allgemein noch geübt wird. Lauten aber unsere Resultate anders, so müssen wir versuchen, den Daten der Linguistik und der Archäologie eine andere Deutung zu geben, sofern Linguisten und Archäologen stichhaltige Argumente dafür vorzubringen vermögen, daß die Determination «burgundisch» aus ihren Unterlagen — dem Ortsnamenbestand und den Reihengräberfunden unter keinen Umständen zu bezweifeln sei.

Von größter Bedeutung scheint mir hier der Umstand zu sein,

daß die berühmte Stelle der «Notitia dignitatum» die den «praefectus classis barcariorum Ebruduni Sapaudiae» nennt, heute in durchaus restriktivem Sinn verstanden wird 12. Während nämlich früher allgemein das «Ebrudunum Sapaudiae» mit Yverdon identifiziert wurde — so etwa von Seeck oder von Jullian, um die Autoritäten zu nennen, denen man meist unbesehen folgte -, treten verschiedene andere Autoren für Yvorne, nördlich Aigle ein, während Lot<sup>13</sup> die restriktivste Erklärung — Ebrudunum = Yvoire am Genfersee, gegenüber Nyon und Rolle —, die schon frühere Gelehrte versucht hatten, wohl am einleuchtendsten begründete. Der Flottenchef hatte somit seinen Sitz sehr nahe bei Genf, das heißt just bei jener Stadt, die zum Siedlungszentrum der Burgunder wurde 14. Den Burgundern wird demnach die Sapaudia als Siedlungsraum angewiesen, weil sie in Genf einquartiert wurden, und zwar nach dem üblichen Modus, der für die römische Bevölkerung nicht ungünstig war. Zwei Drittel des wahrscheinlich zu einem großen Teil verödeten römischen Ackerlandes wurde den Kolonisten zugewiesen: die Rezession der Wirtschaft, die mit dem Auszug der römischen Familien des Senatorialadels aus den Randprovinzen des Reiches eintrat, ist eine allgemeine Erscheinung. Ferner erhielten sie die Hälfte des Hofes, der Obstpflanzungen, von Wald und Weide sowie einen Drittel der hörigen Bevölkerung. Sie kamen als «advenae», als «Gäste», wie man solche Kolonisten im späteren Mittelalter zu nennen pflegte. Wir wissen von burgundischen Einquartierungen in Worms und in Mainz im 5. Jahrhundert. Um eine solche handelt es sich, als 443 die Burgunder Sitze in der Sapaudia bekamen. Genf blieb noch eine königliche burgundische Residenz, nachdem 461 Lyon das neue und viel wichtigere Hauptquartier der burgundischen Militärsiedler im römischen Reiche geworden war. Die Kommandanten von Lyon stiegen mit dem Verfall der römischen Autorität zu mehr oder weniger selbständigen germanischen Königen empor.

<sup>12</sup> STÄHELIN, Schweiz in röm. Zeit (3. Aufl.), S. 313f., Anm. 7.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Revue savoisienne 76, 1935, 146ff.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Die von Lot eindringlich verfochtene Auffassung, wonach die sapaudischen Burgunder vorwiegend in der Umgebung von Genf angesiedelt worden seien, vertritt im übrigen auch Schmidt, a. a. O., S. 139.

Unzweifelhaft aber geht die Bedeutung Genfs für die Burgunder aus den späteren Geschicken der burgundischen Königsherrschaft hervor. Wir geben hier einen knappen Überblick der bekannten Daten zur burgundischen Geschichte Genfs. Angesichts der quellenarmen Zeit sind die Zeugnisse für Genf recht beträchtlich, vor allem wenn wir bedenken, daß wir zur politischen Geschichte des Waadtlandes aus burgundischer Zeit nichts aus schriftlichen Quellen beizusteuern haben. Andererseits häufen sich die auf -ens endenden Ortsnamen im Waadtland aufallend stark, während die Genfer Gegend diesen Namentypus kaum kennt. Es ist auch die Genfer Landschaft arm an germanischen Funden aus der Völkerwanderungszeit, wenn man damit etwa die geradezu klassischen Reihengräber der Kantone Waadt und Freiburg vergleicht. Im Gegensatz dazu zeugen schriftliche, wenn auch nicht sehr reichliche, so doch nicht zu bezweifelnde Quellen für die Bedeutung Genfs als burgundische Kapitale im 5. Jahrhundert. Darin liegt ein Widerspruch, der bisher nicht geklärt werden konnte, für dessen Beseitigung doch wohl die gewichtigen chronikalischen Zeugnisse in erster Linie zu berücksichtigen sind.

Als im Jahre 470 Gundowech starb, unter dessen Führung sich die Burgunder 461 in Lyon niedergelassen hatten, folgte ihm sein Bruder Chilperich, der bis zu diesem Ereignis die Herrschaft in Genf—als Apanage kann man sagen—geführt hatte. Es scheint vor allem aus einer Stelle bei Gregor von Tours (vit. patr. I 5) hervorzugehen, daß der König die Stadt Genf als früheren Aufenthaltsort gelegentlich mit Lyon vertauschte. Die burgundische Herrschaft ruhte auf den beiden bedeutenden «civitates» Genf und Lyon.

Chilperich starb um 480. Auf ihn folgten die vier Söhne Gundowechs. Es sind dies Gundobad, Godigisel, Chilperich II. und Godomar. Gundobad wählte als Ältester Lyon als Sitz, die bedeutendste Stadt unter burgundischer Herrschaft; Godigisel ließ sich in Genf nieder, die beiden andern Brüder wahrscheinlich in Valence und Vienne. Es fand eine Erbteilung statt, ähnlich jener, die später Chlodwigs Söhne bei dessen Tod vornahmen, hier freilich mit dem Unterschied, daß offenbar nicht zu gleichen Teilen geteilt wurde; denn Gundobad, der deutlich «princeps» genannt wird, sitzt in

Lyon. Wenn aber dem schon so ist, so kann vermutet werden, daß Genf insofern im zweiten Range stand, als der Zweitgeborene diese Stadt erhielt. Die Zuweisung von Valence und Vienne an Chilperich II. und Godomar ist zwar nicht direkt überliefert, sondern eine Konjektur der Historiker<sup>15</sup>, die freilich durchaus mit der Tatsache übereinstimmt, daß bekanntlich merowingische Nachlaßverträge ganze Reiche zu mehr oder weniger gleichen Losen an die Erben verteilten. Später, das heißt um 490, scheint das burgundische Reich eine eigentliche Zweierherrschaft gekannt zu haben, was sich aus folgendem Vorkommnis erschließen läßt.

Während der damaligen Kämpfe zwischen Theoderich und Odovakar unternahm Gundobad einen Raubzug nach Italien, von dem er anscheinend sehr viele Gefangene heimführte. Eine ostgotische Gesandtschaft, der die Bischöfe Epiphanius von Pavia und Victor von Turin angehörten, wurde daraufhin zu den Burgundern geschickt, um die Rückgabe der Gefangenen zu erwirken. Die Gesandten sprachen — und darauf kommt es in unserm Zusammenhang an — zunächst bei Gundobad in Lyon vor, alsdann bei Godigisel in Genf, wobei ihre diplomatische Aktion von Erfolg gekrönt war. Das will heißen: man verhandelte mit Lyon und mit Genf, wenn es darum ging, gesamthaft bei den Burgundern etwas zu erreichen.

Äußerst dramatisch ist das Ende der burgundischen Selbständigkeit Genfs unter Godigisel. Der Franke Chlodwig schloß mit ihm ein Bündnis gegen den Bruder Gundobad und schritt im Jahre 500 zum Angriff. Gundobad wurde schwer geschlagen, rettete sich hinter die Mauern von Avignon, indes Godigisel in Vienne einmarschierte. Chlodwig hielt damit seine Sache für gewonnen, zog sich in seine Heimat zurück und ließ lediglich ein Hilfskorps für Godigisel in Vienne zurück. Doch mit westgotischer Hilfe gelang es Gundobad, den Kampf wieder aufzunehmen und die Stadt Vienne zu nehmen, bei deren Verteidigung Godigisel den Tod fand.

In unserm Zusammenhang ist nun von Bedeutung, daß anläßlich dieser Kampfhandlungen auch Genf Schaden genommen

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Über die Bedeutung der Zentren Vienne und Valence vgl. SCHMIDT, a. a. O., S. 146 u. 169.

haben muß. Durch die «Notitia Galliarum» und inschriftlich 16 ist bezeugt, daß offenbar nach dem Krieg Gundobad die Mauern wiederherstellen und die Stadt erweitern ließ. Damals dürfte die Kirche in Flammen aufgegangen sein, die Bischof Avitus nach der Wiederherstellung durch Sigismund (513 oder 514) einweihte. In den Homilien des Avitus (homil. 19) wird von einer Kirche berichtet, die durch den Feind verbrannt worden war: «dicta in dedicatione basilicae Genevae quam hostis incenderat». Schmidt ist der Auffassung, unter «hostis» könnten sehr wohl Anhänger Godigisels verstanden sein. Doch dies ist wenig wahrscheinlich. Viel eher waren es die Truppen Gundobads, die das Nest des feindlichen Bruders ausnahmen und dabei — wie dies im mittelalterlichen Kriege üblich war — auch die Kirchen nicht schonten. Es braucht uns keineswegs zu stören, daß Avitus hier ausgerechnet Gundobad als Feind bezeichnet. In Genf wird eben erzählt worden sein, daß bei der Einnahme der Stadt der Feind die Kirche zerstört habe.

Durch die Ausschaltung des letzten lebenden Bruders war Gundobad Alleinherrscher mit Sitz in der Stadt Lyon geworden, deren Geschichte mit dem Schicksal des burgundischen Reiches fortan mehr und mehr zusammenfällt. Man müßte daraus folgern. daß knapp 60 Jahre nach der Festsetzung der Burgunder in der Sapaudia ihr größtes Siedlungsgebiet, die Waadt, weitab vom Mittelpunkt des Reiches, von der Stadt Lyon nämlich, zu liegen gekommen wäre. Der kaum widerlegbare Gang der Geschichte der burgundischen Könige steht infolgedessen doch in einigem Widerspruch zur Annahme einer großen Ausbreitung burgundischen Volkstums innerhalb der heutigen Westschweiz während des 5. Jahrhunderts. Die Spanne von nicht ganz 60 Jahren ist hingegen wohl zu kurz, um einen Schub erklärlich zu machen, der weit über die ursprünglichen Sitze in der Umgebung von Genf hinaus und mindestens nach der Dichte der Ortsnamen — vor allem in das Waadtland reichte.

Gundobad<sup>17</sup>, der die Stadt Genf seiner Herrschaft einverleibte, starb im Jahre 516. Sein Nachfolger, Sigismund, wurde in der

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> SCHMIDT, a. a. O., S. 152.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Zum folgenden SCHMIDT, a. a. O., S. 158ff.

«villa Quatruvium» zum Könige erhoben. Es handelt sich dabei wahrscheinlich um Le Carre bei Genf. Schon nach Godigisels Tod hatte aber Sigismund die Herrschaft in Genf mit dem Titel «rex» erhalten. Genf war also eine Apanage des Kronprinzen, der mit dieser Herrschaft Aspirationen auf die durch den Besitz von Lyon bedingte Gesamtherrschaft erheben konnte. Von Avitus vernehmen wir verschiedenes über die Genfer Zeit Sigismunds; so zum Beispiel lobt er ihn wegen seines energischen Auftretens gegen die arianischen Ketzer. Die Einweihung des von Sigismund vergrößerten Klosters Agaunum wurde in dessen Genfer Zeit vorgenommen. Auch hier ist wiederum festzuhalten, daß die schriftlichen Nachrichten, die durchaus nicht spärlich fließen, eine zunächst auf die «civitas» Genf beschränkte Herrschaft der sapaudischen Burgunder zeigen, die sich lediglich nach dem Wallis ausdehnt, wo das alte Kulturzentrum Agaunum die Spendefreudigkeit des Königs anreizt. Die Richtung der Ausbreitung rhoneaufwärts ist durchaus verständlich, ist doch das untere Wallis eine alte römische Landschaft. In dem uns interessierenden Zusammenhang darf wiederum nicht vergessen werden, daß das Unterwallis sowohl was archäologische burgundische Funde betrifft wie auch für die burgundische Toponomastik ein recht karger Boden ist.

Wir erwähnen schließlich noch nebenbei, daß Genf auch als burgundische Münzstätte bezeugt ist. Dies ist ebenfalls ein Beweis für die überragende Bedeutung des Ortes innerhalb des burgundischen Reiches. Ferner unterstreichen wir den Charakter Genfs als Festung, neben burgundischen «civitates» wie Vienne, Avignon, Autun und auch Dijon. Die bereits angeführte Nachricht, es habe Gundobad nach den Kämpfen mit Godigisel die Befestigungen der Stadt wiederherstellen lassen, zeugt für das Gewicht, das der Zitadelle im Raume der heutigen «cité» zukam, wo die Reste der burgundischen Wehrbauten archäologisch noch feststellbar sind. Überschauen wir Dauer und Struktur des Burgunderreiches, so fällt jedenfalls auf, daß von einer Ausbreitung burgundischen Volkstums auf das sogenannte «platte Land» in der relativ kurzen Zeit seines Bestehens kaum die Rede sein kann. Es ist ein Staat germanischer Garnisonen; es ist ein Staat, dessen Träger Militärpersonen sind, die mit der Nobilität der Städte den Grund und Boden teilen, und zwar als Entgelt für den Schutz, den sie diesem grundbesitzenden römischen Stand gewähren.

### Die Zahl der Burgunder

Um das so gewonnene Bild abzurunden, stellen wir noch zuletzt die Frage nach der mutmaßlichen Zahl der sapaudischen Burgunder. Schmidt sagt deutlich 18, die Burgunder hätten ursprünglich nur einen Teil der Sapaudia, wahrscheinlich das Stadtgebiet von Genf besetzt, da ihre Volkszahl nach dem Blutbad von 436 nur eine geringe habe sein können. Später jedoch, zur Zeit ihrer größten Machtentfaltung, sei ihr Herrschaftsbezirk ein gewaltiger geworden. Die ganze Provincia Lugdunensis I, ein großer Teil der Maxima Sequanorum, die größere, nördliche Hälfte der Viennensis, die Narbonnensis II, die Alpes Graiae sowie die Alpes maritimae nördlich der Durance seien bekanntlich unter ihre Botmäßigkeit geraten. 32 Städte habe dieses teilweise volkreiche Gebiet gezählt. Rund 50 Jahre, nachdem sie - durch das Blutbad der Hunnen dezimiert — gerade noch die Umgebung von Genf volksmäßig zu besetzen vermochten, ist eine Vermehrung, die es dem Volke gestattet hätte, innerhalb dieses riesigen Bezirkes neben den Romanen ebenbürtig aufzutreten, wohl völlig unwahrscheinlich. Angesichts der damaligen Lebenserwartung ist dies schon rein biologisch kaum auszudenken.

Zunächst einmal die Auffassung, die Burgunder seien wenig zahlreich gewesen, weil sie kurz vor der Ansiedlung in der Sapaudia ein Blutbad durchgemacht hätten! Wir bemerkten schon oben, daß diese ganze Vorstellung aus einer durchaus unwissenschaftlichen Vermengung von historischem Geschehen und literarischer Legendenbildung (Nibelungenlied) entstanden ist, und zwar insofern, als schon sehr früh der Hunnenschreck zum ätiologischen Topos wurde. Die moderne Forschung zeigt die wohlbegründete Tendenz, die Größe der germanischen Völker in der sogenannten Völkerwanderungszeit zu verkleinern. Dahn 19 bezifferte die Zahl

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> A. a. O., S. 169.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Könige der Germanen VI, 29.

der durch Valens innerhalb des Römischen Reiches angesiedelten Westgoten auf eine Million. Pirenne 20 reduziert diese Scharen auf 40 000, wovon 8000 Krieger gewesen seien. Als Wallia mit seinen Gothen nach Spanien zog, mag das Volk, dem eben genannten Autor folgend, 100 000 Seelen gezählt haben, wobei diese Vermehrung nicht allein auf der Nativität beruhte, sondern in hohem Maße auf Mitläufer — Sklaven und Söldner — zurückzuführen ist, die sich dem erfolgreichen Feldherrn anschlossen. Die über die Meerenge von Gibraltar nach Afrika übersetzenden Vandalen und Alanen werden insgesamt — neben den waffentragenden Männern auch Frauen und Kinder, Greise sowie Sklaven inbegriffen — auf 80 000 geschätzt.

Was die Burgunder betrifft, so zeigen die Ansichten der modernen Wissenschaft in die gleiche Richtung. Coville<sup>21</sup> kommt zwar auf Grund seltsamer Berechnungen mit Feuerstellen auf die befremdlich genaue Zahl von 263 700 Burgundern für die Zeit der größten Ausdehnung des Reiches. Die heutige Auffassung<sup>22</sup> rechnet mit 5000 Kriegern und 25 000 Seelen. Auch das Volk Theoderichs hat sich eine Verminderung auf gesamthaft 100 000 gefallen lassen müssen, wovon 20 000 Krieger. Derartige Überlegungen veranlaßten keinen geringeren als Henri Pirenne zur Annahme, daß die Gesamtzahl der in die Romania eindringenden Germanen mit höchstens 5% zu beziffern sei, daß die Germanisierung sich ferner nur dort vollzog, wo deutschsprechende Siedler den Romanen gegenüber numerisch überlegen waren, und daß solchermaßen Verluste der Romania von Bedeutung nur in der Belgica, in der Rätia, in Noricum und — andern Sprachfamilien gegenüber schließlich auch in Pannonien erfolgen konnten <sup>23</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> H. PIRENNE, Mahomet et Charlemagne, S. 19, der hier Schmidt folgt.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Recherches sur l'histoire de Lyon du V<sup>e</sup> siècle au IX<sup>e</sup> siècle, S. 153.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> PIRENNE, a. a. O., S. 20.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Derart grundsätzliche Beobachtungen sind gerade zum Thema der Burgunder besonders wichtig, denn die Absetzung der einzelnen Sprachen zu Sprachräumen erfolgte langsam. In der kurzlebigen Geschichte des ersten burgundischen Königreichs ist weder zeitlich noch numerisch die Bildung eines burgundischen Sprach- und Kulturraumes denkbar, ebensowenig wie eine Germanisierung Nordfrankreichs durch die Franken bis zur Loire möglich war, die einer in karolingischer Zeit einsetzenden Reromanisierung zum Opfer

Wir verhehlen uns nicht, daß solchen Berechnungen die letzte Präzision abgeht, weil uns einigermaßen genügendes statistisches Material fehlt, das einzig und allein die Unterlage für eine exakte Bevölkerungsgeschichte zu liefern vermag. Wesentlich ist vielmehr, daß sich bei den Burgundern, die bloß in der Sapaudia angesiedelt werden, die kleinste Volkszahl geradezu aufdrängt, dies aber weniger deshalb, weil sie vorher von den Hunnen zusammengeschlagen worden waren, sondern weil ganz allgemein die moderne Forschung eingesehen hat, daß Völker, oder besser gesagt die Heerscharen der Völkerwanderungszeit, viel kleiner waren als frühere Generationen von Gelehrten es angenommen haben. Gerade Jahn ging jedoch in seiner Geschichte der Burgundionen von der Voraussetzung aus, daß Burgunder und Alemannen Völkerschaften seien, die in gleicher Art eine Landnahme innerhalb der Grenzen der heutigen Schweiz vollzogen, das heißt in Form einer Massensiedlung, deren Niederschlag gleichermaßen in Ortsnamen und archäologischem Material faßbar sei.

Solchen Vorstellungen müßte eigentlich die Annahme einer burgundischen Volkszahl von im ganzen 25 000 Seelen ein Ende bereiten. Man denke sich 25 000 Menschen über die heutige Schweiz verteilt! Dies ergäbe auf je 2 Quadratkilometer etwas mehr als einen neuen Einwohner. Dabei aber war der burgundische Herrschaftsbezirk ein halbes Jahrhundert nach der Niederlassung in der Sapaudia flächenmäßig weit größer als die heutige Schweiz. Selbst wenn wir eine Verdoppelung, eine Verdreifachung oder gar eine Vervierfachung des burgundischen Elementes innerhalb dieser Zeitspanne von zwei Generationen zugrunde legen — was tatsächlich angesichts der sehr kurzen Lebenserwartung der mittelalter-

fiel. Derartige historische Theorien lassen die Zählebigkeit zahlenmäßig starker Sprachgruppen außer Betracht, und das waren doch vorwiegend zunächst die Romanen. Romanische Abwanderung und allmählich sich durchsetzender germanischer Bevölkerungsdruck entschieden die Ausscheidung einer Sprachgrenze. Gerade dies aber trifft für den Raum des burgundischen Reiches nicht zu, dessen Zentrum ja Lyon war, das eh und je innerhalb eines dicht besiedelten romanischen Gebietes lag. Politische Geschichte und Sprachgeschichte eines Raumes müssen sich nicht unbedingt decken, vornehmlich nicht im Mittelalter, dem ja der Begriff einer Sprachnation völlig fremd war.

lichen Bevölkerung völlig undenkbar ist —, so scheint uns die Hypothese, daß die burgundische Herrschaft auch nur das geringste mit einer irgendwie bemerkenswerten völkischen Ausdehnung der Burgunder zu tun gehabt habe, ausgeschlossen zu sein. Es hätten auch die 100 000 nicht ausgereicht, damit das erste Burgunderreich, im heutigen Sinne etwa, als burgundischer Volksstaat bezeichnet werden könnte. Die Betrachtungen, die wir bisher über die Volkszahl der Burgunder angestellt haben, scheinen insofern mit der aus schriftlichen Quellen gewonnenen Erkenntnis im Einklang zu stehen, als zwar die Burgunder zunächst in Genf, hernach vor allem auf Lyon faßbar sind, die weitere Umgebung dieser Städte dabei jedoch stets romanisch blieb.

Wir können demnach die eingangs mehr aus Analogieschlüssen gewagte Behauptung, es seien die sapaudischen Burgunder nicht mehr als eine Garnison der «civitas» Genf gewesen, nach all dem Gesagten wohl als eine mit den Ergebnissen moderner Forschung unterbaute Hypothese bezeichnen. Noch kann man zwar einwenden, daß selbst die auf 5000 reduzierte Kopfzahl der burgundischen Krieger für eine bloße Garnison in der Umgebung Genfs ebenfalls zu groß sei. Aber just zu dieser reduzierten Zahl lassen sich weitere kritische Anmerkungen anbringen. Wie wir hörten, ist es Henri Pirenne, der im Zusammenhang mit Berechnungen über die Volksstärke der andern germanischen Stämme der Völkerwanderungszeit die kleinste Gruppe der Burgunder im Analogieschluß mit andern Autoren auf die wiederholt erwähnte Zahl 5000/25 000 herabsetzte. Wir haben aber gute Gründe anzunehmen, daß selbst diese Zahl zu hoch gegriffen ist.

Es sind Beobachtungen aus der Zeit der Landnahme der Angelsachsen in England, die uns weitere Hinweise auf die burgundische Niederlassung in der Sapaudia erlauben, vor allem aber auf die numerische Stärke einer derartigen, meist auch im Einverständnis mit der angestammten Herrschaftsschicht herbeigerufenen Garnison. Die angelsächsischen Beispiele haben den Vorteil, daß sie für uns im Lichte der Geschichte stehen, durch Gildas, Beda und die hochinteressanten Einträge der angelsächsischen Chronik für mittelalterliche Verhältnisse denkbar gut verbürgt sind. Schon Wurstemberger hat in seiner «Geschichte der alten Landschaft Bern»

die Aufmerksamkeit der Forschung auf gewisse angelsächsische Parallelen zu den burgundischen Verhältnissen gelenkt <sup>24</sup>. Wenn in der Folgezeit dieser Wink Wurstembergers nicht beachtet wurde, so deshalb, weil Jahns Auffassung, die so sehr von der Romantik geprägt war, die Oberhand behielt. Man dachte in der Kategorie von modernen Völkern, man überlegte nicht, daß Wanderbewegungen in Massen von Hunderttausenden und mehr kaum auszudenken sind. Einige sehr zuverlässige Quellen wurden übersehen — eben die angelsächsischen —, welche den von Pirenne aufgestellten Thesen von den aktiven germanischen Minderheiten innerhalb des Geschehens der Völkerwanderungszeit einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit verleihen.

Beda erzählt folgendes<sup>25</sup>: Der König der Briten habe zum Schutz des eigenen Landes gegen die Einfälle von Pikten und Skoten die Angelsachsen ins Land gerufen. Diese landeten zunächst auf drei Schiffen — Wohnstätten wurden ihnen zugewiesen. Die Fruchtbarkeit Britanniens habe ihnen aber dermaßen zugesagt, daß sie stets neue Landsleute nachkommen ließen. Die also erstarkenden Scharen, die sich sogar mit den Erbfeinden der Briten, den Pikten, verbanden, seien schließlich Meister über ihre einstigen britischen Herren geworden, deren Ruf sie nach England gefolgt waren. Das war 449. Die angelsächsische Chronik 26 berichtet zum Jahre 477 von einer weiteren Landung mit drei Schiffen; 495 sind es fünf Schiffe, 501 deren zwei, 514 wiederum drei. Es sind dies Angaben, die selbst dann unser Vertrauen verdienen, wenn wir zugeben, daß der Chronist die Tendenz zeigt, kleinen angelsächsischen Scharen den Sieg über Tausende von Briten zuzuschreiben. Uns bleibt nämlich noch ein sehr sicherer Maßstab an den Schiffen selbst, deren Größe und Fassungsvermögen durch archäologische Funde genau bekannt sind.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> J. L. Wurstemberger, Geschichte der alten Landschaft Bern (Bern 1862!), S. 201, Anm. 6.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Hist. eccl. I, 15 (ed. Plummer I, 30ff.). Beda entnimmt dabei wichtigste Daten, wie zum Beispiel jene über die Zahl der Schiffe, der noch älteren Quelle des kurz vor 504 geborenen Gildas (de excidio et conquestu Britanniae 23).

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Für das folgende English Historical Documents I, 143f.

Es handelt sich um Wasserfahrzeuge vom Typus der Nydamschiffe, die nach dem Fundort Nydam, nördlich von Flensburg, so benannt werden<sup>27</sup>. Die Boote messen 77 Fuß in der Länge, 11 Fuß in der Breite und sind tiefbordig, so daß schon leichte Wellen über sie zu schlagen vermochten. Es sind nicht Segel-, sondern Ruderschiffe mit 14 Rudern zu beiden Seiten. Im ganzen mögen sie Platz für 40 Mann mit wenig Gepäck und Proviant geboten haben. Eine Überquerung der Nordsee mit solchen Fahrzeugen war kein Vergnügen. Sie sind an Größe und technischer Vollendung mit den Vikingerschiffen des achten und späterer Jahrhunderte nicht im entferntesten zu vergleichen. Innerhalb von drei Jahrhunderten hatte die Technik des Schiffbaus außerordentliche Fortschritte gemacht. Ein Vikingerschiff bot Platz für 120 Mann; Flotten von 40 und mehr Schiffen waren keine Seltenheit. Solche beförderten ohne weiteres Heere von mehreren tausend Mann. Ganz anders liegen aber die Dinge im 5. und 6. Jahrhundert in bezug auf die Bewegungen der Angelsachsen nach der englischen Küste.

Halten wir uns an die Angaben der angelsächsischen Chronik, die von Landungen mit zwei bis fünf Schiffen berichtet, so kommen wir auf Mannschaftszahlen von 80 bis 200 Kriegern. Geben wir mehr dazu, weil wir wissen, daß die angelsächsische Überlieferung die Zahlen zu tief ansetzt, dann bedurften nur 1000 Mann, die auf Nydamschiffen vom heutigen Schleswig-Holstein nach England übersetzen wollten, einer sehr großen Flotte. Oder, anders ausgedrückt, die angelsächsische Besiedlung Englands, die schließlich doch zur Anglisierung großer Teile der Insel führte, begann wahrscheinlich mit germanischen Schüben, die nicht in die Tausende, sondern eher in die Hunderte gingen.

Diese an einem für die Verhältnisse des frühen Mittelalters einwandfreien Quellenmaterial gewonnene Erkenntnis ist für die Beurteilung der burgundischen «Volkszahl» von Bedeutung. Während Schmidt, und ihm folgend Pirenne, in einem sehr approximativen Verfahren 5000 Krieger und 25 000 Seelen annehmen, erachte ich es für richtig, die Zahl der in der Sapaudia angesiedelten

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> R. H. Hodgkin, A history of the Anglo-Saxons I, 22ff.

Burgunder noch tiefer zu setzen: vielleicht 1000 oder 2000 Krieger, denen das Fünffache für die Gesamtzahl entsprochen haben mag.

### Zusammenfassung der Ergebnisse

Wir kommen damit zum Schlußergebnis unserer Untersuchung. Einmal glauben wir gezeigt zu haben, daß es so etwas wie eine burgundische Landnahme über weite Gebiete wohl kaum gegeben hat, vor allem nicht im Raum der heutigen Westschweiz. Die burgundische Herrschaft beruht auf dem Besitz der «civitates». Die erste so gewonnene Festung war Genf. Der offensichtliche Vorteil, den die burgundische Einquartierung für die Zivilbevölkerung brachte, bewog die Nobilität der Lugdunensis, die Burgunder im Jahre 461 nach Lyon zu rufen, wo ihnen weitere Sitze angeboten wurden. Die äußerst schnell vollzogene Christianisierung der Burgunder mag in diesem Zusammenhang auch einen Hinweis geben auf deren relativ zur Gesamtbevölkerung bedeutungslose Anzahl. Vor allem aber gebrach es ihnen am steten Nachschub aus einem Stammland, wie dies für Alemannen, Bayern und Franken der Fall war. Mit dem Zerfall der römischen Zentralgewalt gewinnen die burgundischen Garnisonen schließlich die Macht im Staat. Entscheidend für die Geltung des ersten burgundischen Reiches war aber der Besitz von Lyon, der großen südostfranzösischen Stadt, deren zutage geförderte antike Ruinen keinen Zweifel über die Bedeutung des Platzes lassen<sup>28</sup>. Der Besitz von Lyon gab den Burgundern das Ansehen, das ihrer Herrschaft Festigkeit und eine gewisse Dauer verlieh. Die heutigen westschweizerischen Gebiete, die sozusagen ausschließlich auf Grund toponomastischer und archäologischer Befunde als burgundisches Siedlungsland gelten, liegen an der Peripherie des politischen Bezirkes, der allenfalls den Namen eines Königreiches verdient.

Solche Feststellungen wollen die Wichtigkeit des linguistischen und archäologischen Materials keineswegs in Frage stellen. Dieses

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> A. Grenier, Manuel d'archéologie gallo-romaine III, 1, 220ff.; III, 2, 786ff.

Material liegt für unsere Sinne faßbar da. Wir hören die Namen der Orte, wir sehen und fassen die Gürtelschnallen. Ortsnamen und Grabbeigaben sind für uns in weit höherem Maße real als die Geschichte des burgundischen Reiches. Ja, diese muß sogar als sehr hypothetisch gelten, da uns die quellenarme Zeit nur spärliche Bausteine liefert. Um so fraglicher ist es, wenn das linguistische und archäologische Material stets von der Geschichte her beurteilt wird, als habe es nämlich ein burgundisches Königreich gegeben, dessen Basis ein starkes burgundisches Volkstum war. Mir scheint, daß die frühmittelalterlichen Ortsnamen und Grabbeigaben, als gewichtige Zeugnisse der westschweizerischen Vergangenheit, einer Deutung bedürfen, die ihren Ausgang weniger von der Geschichte des ersten burgundischen Reiches hernehmen sollte, sondern vielmehr ihr Augenmerk auf Sprach- und Kulturräume richten müßte. Denn Sprache und Kultur wurden im Frühmittelalter weit weniger, als wir dies aus unserer modernen Perspektive anzunehmen gewöhnt sind, vom Gang der Politik beeinflußt.

#### DER ARCHÄOLOGISCHE ASPEKT

Von R. Moosbrugger-Leu

Den Ausgangspunkt unserer Betrachtung bilden ausschließlich die Grabfunde der frühmittelalterlichen Gräberfelder. Es handelt sich dabei um ein namenloses Fundmaterial, von dem wir bestenfalls wissen, wo und in welcher Lage es gefunden wurde. Damit stellt sich vorweg die methodische Frage: wie ist es überhaupt möglich, diesem namenlosen Fundgut eine geschichtliche Aussage abzugewinnen?

Ich möchte diese Frage der Methodik an einem Beispiel kurz erörtern. An einem Beispiel, das uns zwar für einen Augenblick über die Grenzen unserer Heimat hinausführt, aber doch aufs engste zu unserem Themenkreis gehört. In frühmittelalterlichen